

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 109 (1967)

Heft: 8

Artikel: Probleme bei Seuchenschlachtungen

Autor: Britschgi, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-591969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme bei Seuchenschlachtungen

Von Th. Britschgi

Anläßlich des Seuchenzuges im Herbst und Winter 1965/66 wurden verschiedene Leiter öffentlicher Schlachthöfe unmittelbar und sehr eindrücklich mit den Problemen der Seuchenschlachtungen konfrontiert. Es scheint mir deshalb angezeigt, im Rahmen der heutigen Tagung einige Schwierigkeiten und Schwerpunkte aufzuzeigen, die sich bei der Schlachtung von an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren in öffentlichen Schlachthanlagen, die *nicht* speziell für Seuchenschlachtungen eingerichtet sind, ergeben haben. Dabei bin ich mir bewußt, daß die ganze Problematik der Seuchenschlachtungen je nach Schlachthanlage und Betriebsform verschieden gelöst werden muß. Sie dürfen von mir deshalb nicht etwa ein allgemein gültiges Rezept für MKS-Schlachtungen erwarten.

Nach dem Entwurf für die neue Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen wird, auch bei einer allfälligen Durchführung der jährlichen Schutzimpfung des ganzen Viehbestandes gegen MKS, die seit Jahren mit Erfolg angewendete Tilgungsmethode beibehalten. Es kommt demnach der möglichst raschen Abschachtung des erkrankten Bestandes weiterhin entscheidende Bedeutung zu, denn nur durch die Keulung der infizierten Tiere kann der gewaltigen Vermehrung des Virus, die bekanntlich nur im lebenden Gewebe stattfindet, Einhalt geboten werden. Der Schlachthof bleibt also auch in Zukunft ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. In der Schweiz gibt es keine sogenannten «Seuchenschlachthöfe», die ausschließlich für Seuchen-, Not- und Krankenschlachtungen bestimmt sind. Neuere öffentliche Schlachthöfe verfügen zwar über spezielle Räume für Krank- und Notschlachtungen.

Es bestehen auch allgemeine veterinärpolizeiliche Vorschriften für Fremdvieh- und Seuchenschlachtungen. Überdies müssen die Pläne von Schlachthöfen, die Seuchenschlachtungen dienen sollen, dem Eidgenössischen Veterinäramt zur Begutachtung vorgelegt werden. Im Entwurf der neuen Vollziehungsverordnung zum Tierseuchengesetz werden die Anforderungen an die Schlachthanlagen für Seuchenschlachtungen bedeutend verschärft und näher präzisiert.

So wird zum Beispiel verlangt, daß beim Neu- oder Umbau von Schlachthanlagen für Seuchenvieh eine Desinfektionsmöglichkeit für das Abwasser und genügend Raum zur vorschriftsgemäßen Behandlung und Lagerung des anfallenden Fleisches und der Nebenprodukte geschaffen werden muß.

Alle Maßnahmen und Einrichtungen, die der Seuchenschlachtungen dienen, müssen der Tatsache Rechnung tragen, daß das Maul- und Klauenseuche-

virus noch in milliardenfacher Verdünnung ansteckungsfähig sein kann. Es muß alles getan werden, um zu verhüten, daß dieser hochkontagiöse Ansteckungsstoff aus dem Schlachthof verschleppt und damit die Schlachtplatzanlage zur neuen Seuchenquelle wird.

Schon der Antransport der verseuchten Tiere steht in engem Zusammenhang mit der Seuchenschlachtung. Es ist zum Beispiel wichtig, daß die ungefähre Ankunftszeit der Seuchentransporte der Schlachthofverwaltung frühzeitig gemeldet wird, damit die notwendigen Vorbereitungen für den Auslad und die Schlachtung rechtzeitig getroffen werden können. Jeder Transport MKS-infizierter Tiere stellt eine potentielle Seuchenverschleppungsgefahr dar. Die Seuchenfahrzeuge müssen deshalb in erster Linie dicht sein. Boden und Wände der Fahrzeuge sollten deswegen durch Schweißnähte verbunden sein. Das Dach ist auf alle Fälle an der *Innenseite* der Wände festzunieten, damit das Kondenswasser des Innenraumes nicht an der *Außenseite* der Wände abfließt.

Dem Entladen, vor allem aber der anschließenden Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge kommt größte Bedeutung zu. Hier ist eine strenge Überwachung unerlässlich.

Wie die Erfahrung mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, ist es dringend notwendig, die Seuchenfahrzeuge beim Eintreffen im Schlachthof auf Mängel der Abdichtung von Rückwand und Jauchekasten zu kontrollieren. Neben dieser allgemeinen Kontrolle sind die Seuchencamions nach 10 bis 15 Einsätzen einer besonderen Dichtigkeitsprüfung mit hochverdünnter Farblösung zu unterziehen. Als vorsorgliche Maßnahme ist der Jauchekasten unmittelbar vor dem Einsatz mit einem Gemisch von 3 % Soda und 0,5 % Ätznatron zu beschicken, damit der von den Tieren während des Transports abgesetzte Harn laufend desinfiziert wird. Der Auslad der Seuchentiere sollte, wenn möglich, getrennt vom Ausladeplatz für normales Schlachtvieh, in unmittelbarer Nähe der Schlachthalle erfolgen. Reinigung und Desinfektion des leeren Seuchencamions sind aus seuchenpolizeilichen Gründen ebenfalls am Ausladeplatz vorzunehmen. (Dabei ist den Pneuprofilen ganz besondere Beachtung zu schenken.)

Nach unseren Erfahrungen kann die Reinigung und Desinfektion nur dann fachgerecht durchgeführt werden, wenn an Ort und Stelle folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Harter, undurchlässiger Bodenbelag (Kieserling) mit zweckmäßigem Bodenablauf.
2. Kalt- und Warmwasseranschlüsse mit genügendem Wasserdruck (3,5 bis 5 atü).
3. Ausreichende Beleuchtung (Zuglampe 300 Watt) und elektrischer Anschluß für die Motordesinfektionsspritze.

Beim eigentlichen Schlachtprozeß ist folgendes zu beachten:

Da in den meisten Fällen eine konsequente *räumliche* Trennung der Seuchenschlachtung vom Auslad der Tiere bis und mit Kühllagerung des Flei-

ches nicht durchführbar ist, muß die Schlachtung der Seuchentiere *zeitlich* getrennt von den Normalschlachtungen durchgeführt werden. Diese Forderung kann in Schlachthöfen, in welchen *nicht* an allen Wochentagen geschlachtet wird, ohne große Schwierigkeiten erfüllt werden, indem die Schlachtanlage während eines halben oder ganzen Tages nur für Seuchenschlachtungen reserviert bleibt. In Schlachthöfen, die vom Montag bis Freitag mit Normalschlachtungen ausgelastet sind, müssen die Seuchenschlachtungen auf den späten Nachmittag oder Abend verlegt werden. Dabei wird das Schlachtpersonal bei umfangreichen Schlachtungen bald überfordert. Beim bekannten Mangel an Fachpersonal ist die betriebsinterne Organisation eines Ablösungsdienstes kaum möglich. Man sollte deshalb bei eigentlichen Seuchenzügen rechtzeitig an die Aufstellung von zivilen oder militärischen, und zwar im Schlachtbetrieb geschulten Ablösungsequipen denken.

Daß das Schlachtpersonal in jedem Falle mit besonderen Arbeitskleidern und zweckdienlichen Geräten ausgerüstet wird, ist selbstverständlich. Unumgänglich ist ferner, daß die Leute nach Beendigung der Schlachtung eine Desinfektionsschleuse, wenn auch nur eine behelfsmäßige, passieren.

Alles Blut und der Panseninhalt, mindestens der erkrankten Tiere, sollten keinesfalls mit dem Abwasser abgeschwemmt, sondern mit den Schlachtabfällen und den Konfiskaten, unschädlich beseitigt werden. Der Beseitigungsmöglichkeit von Konfiskaten und Schlachtabfällen, die bei Seuchenschlachtungen in sehr großen Mengen anfallen, kommt seuchenpolizeilich eine entscheidende Bedeutung zu. Sie stellt ein *wesentliches* Kriterium für die Eignung eines Schlachthofes zur Durchführung von Seuchenschlachtungen dar.

Für die Kühllagerung und Behandlung des Seuchenfleisches sind gesonderte Kühlräume notwendig. Der Boden dieser Räume ist vor der Beschikung mit Natronlauge zu befeuchten, damit abtropfende Blutreste entkeimt werden. Sofern bei umfangreichen Seuchenschlachtungen Mangel an Kühlraum auftritt, kann diesem zum Beispiel durch behelfsmäßigen, stationären Einsatz von Kühlcamions begegnet werden.

Der Schlußdesinfektion kommt größte Bedeutung zu. Sie ist mit großer Sorgfalt, gezielt und unter fachkundiger Aufsicht durchzuführen. Als Desinfektionsmittel ist Natronlauge in 1–2%iger Lösung vorgeschrieben.

Wir haben als Desinfektionsgerät eine Motorbaumspritze, Modell Bimoto-Meteor (Birchmeier & Cie., Künten AG) mit einer Förderleistung von 20 l/min und einem Betriebsdruck von 30 bis 40 Atm. mit bestem Erfolg eingesetzt. Ihr Plastiktank ist gegen Natronlauge sozusagen unempfindlich.

Zur Seuchenprophylaxe gehört schließlich auch die Desinfektion der Pneus sämtlicher Fahrzeuge, die am Tag der Seuchenschlachtung im Areal des Schlachthofes verkehren. Wir werden zu diesem Zweck an der Ausfahrt des Schlachthofes eine sogenannte Seuchenwanne einbauen.

In Zukunft wird auch, wie ich einleitend erwähnt habe, die Desinfektion der Seuchenabwasser vorgeschrieben. Ob ein chemisches, thermisches oder ein

kombiniertes Desinfektionsverfahren gewählt werden soll, hängt weitgehend von den örtlichen Verhältnissen und von den Erstellungs- und Betriebskosten ab. Es ist Sache der Abwasserspezialisten hier zu raten und zu entscheiden.

Wie die Erfahrungen auch im letzten Seuchenzug gezeigt haben, können Seuchentiere auch in gewöhnlichen, nicht speziell für Seuchenschlachtungen gebauten Schlachthanlagen, ohne allzugroßes Risiko geschlachtet werden, sofern die erwähnten Voraussetzungen vorhanden sind und die genannten seuchenpolizeilichen Maßnahmen kompromißlos durchgeführt werden. Dabei kommt dem bedingungslosen Einsatz der Fachleute entscheidende Bedeutung zu.

Zum Abschluß gestatten Sie mir noch eine Bemerkung in bezug auf die regionale Organisation der Seuchenschlachtungen. Das Fehlen einer für Seuchentiere geeigneten Schlachthanlage in der Zentralschweiz erwies sich im letzten Seuchenzug als besonders nachteilig. Es waren auch zu wenig eigentliche Seuchentransportfahrzeuge verfügbar.

Es sollte daher in Zukunft dafür gesorgt werden, daß in bestimmten Regionen des Landes mindestens eine für die Schlachtung von verseuchten Tieren geeignete öffentliche Schlachthanlage vorhanden ist und genügend Seuchenfahrzeuge zur Verfügung stehen, damit die *ersten* auftretenden, *besonders gefährlichen* Seuchenherde durch *sofortige* Abschachtung im nächstliegenden Schlachthof in *kürzester* Zeit getilgt werden können.

Zusammenfassung

Gestützt auf die während des MKS-Seuchenzuges im Herbst und Winter 1965/66 gemachten Erfahrungen, werden Schwierigkeiten aufgezeigt und Schwerpunkte erörtert, die sich bei der Schlachtung von an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren in öffentlichen, nicht speziell für umfangreiche Seuchenschlachtungen eingerichteten Schlachthöfen ergeben haben.

Résumé

L'auteur se fonde sur les expériences faites durant la grave épizootie de fièvre aphteuse de 1965/66 pour relever quelques difficultés et les moyens d'y remédier lorsque des abattages ont lieu dans un abattoir public non équipé pour des abattages massifs.

Riassunto

Sulla scorta delle esperienze fatte durante l'epizoozia di febbre aftosa nell'autunno ed inverno 1965/66, sono indicati le difficoltà ed i problemi principali, che si presentano nella macellazione di bestiame aftoso, in un macello non specialmente costruito per grandi macellazioni di tale bestiame.

Summary

On the basis of experience gained during the foot-and-mouth epidemic in the autumn and winter 1965/66, difficulties are shown and essential points discussed which arose during the slaughtering of animals affected by foot-and-mouth disease in public abattoirs not specially equipped to deal with the numerous slaughterings occasioned by the epidemic.